



II- 4281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Zl. 16.138/3-I/1/75

Wien, am 12. Mai 1975

1987/A.B.  
zu 2022/J.  
Präs. am 20. MAI 1975

Zur Anfrage:

- 1.) Wie hoch war die Zahl der Teilzeitbeschäftigen in Ihrem Ressort (einschließlich den nachgeordneten Dienststellen) im Jahre 1969?
- 2.) Wie hoch war diese Zahl im Jahre 1974?
- 3.) Welche Erfahrungen konnten in Ihrem Ressort bisher im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung gesammelt werden?
- 4.) Welche Absichten bestehen bezüglich der weiteren Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Ihrem Ressort?

Diese Fragen möchte ich beantworten wie folgt:

Grundsätzliches:

- a) Als "teilzeitbeschäftigt" im Sinne der Anfrage wurden nur jene Bedienstete gezählt, die in einem ständigen Dienstverhältnis zum Bund stehen, nicht aber die volle Wochenstundenanzahl beschäftigt sind.
- b) zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis wurde bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 jeweils der 1. April als Stichtag angenommen.

Zu Frage 1 : 790

Zu Frage 2 : 914

Zu Frage 3 :

Die bisher "im Zusammenhang mit der Teilzeitbeschäftigung" gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß der Einsatz von teilzeitbeschäftigten Bediensteten nur in einzelnen Dienstbereichen meines Ressorts möglich ist. Für alle diese Fälle kann mit der Einstellung von Vertragsbediensteten, deren Dienstrecht die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung vorsieht, das Auslangen gefunden werden.

- 2 -

Zu Frage 4 :

Für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bundesbediensteten kann die Einführung einer "Teilzeitbeschäftigung" aus rechtlichen und personalpolitischen Überlegungen nicht in Erwägung gezogen werden. Neben diesen Erwägungen muß auch jene Platz greifen, daß sich der öffentliche Dienst nach den Bedürfnissen der Öffentlichkeit zu richten hat; ein Grundsatz, der bei der Einführung von Teilzeitbeschäftigung auch für das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in Frage gestellt werden könnte.

